## Mietvertrag / Nutzungsvertrag



## Vermieter

Fechtsportclub Jena e.V. Wöllnitzer Straße 42 b 07749 Jena

Mieter (unter 18 Jahre generell gesetzlicher Vertreter)	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ:	
Hiermit miete ich die Nutzung eines Spinds gemäß den aktuell gültigen allgemeinen Mietbedingungen für Spinde vom 01.11.2024.	
für Sportler:	
Weitere Vereinbarung	gen:
Mit dieser Unterschrift vanerkannt.	werden die allgemeinen Mietbedingungen für Spinde in der Fassung vom 01.11.24
Datum, Unterschrift Vermieter:Datum, Unterschrift Mieter	

## Allgemeine Mietbedingungen für Spinde (Fassung gültig ab 01.11.24)

- 1. Die Miete ist für die Dauer von einem Jahr ab dem Datum des Vertragsabschlusses kostenfrei. Im Anschluss an diesen Zeitraum wird die Miete auf 2,50 € pro Monat festgelegt.
- 2. Die Schlüsselübergabe erfolgt während der letzten Trainingseinheit vor Nutzungsbeginn oder in der ersten Einheit danach. Der Mieter erhält einen persönlichen Schlüssel für den Spind, der nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Der Vermieter, FSC Jena, besitzt einen Generalschlüssel für die Spinde. Im Falle eines Schlüsselverlusts trägt der Mieter die Kosten für den Austausch des Schlosses sowie gegebenenfalls für eine neue Schlüsselausstellung.
- 3. Der Mieter erkennt an, dass der Verein keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen oder anderen Gegenständen übernimmt, die im Spind aufbewahrt werden.
- 4. Der Spind darf nur zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände genutzt werden. Die Lagerung von gefährlichen, entflammbaren oder illegalen Gegenständen ist strikt untersagt. Lebensmittel sind nicht im Spind zu lagern, um Hygiene und Schädlingsfreiheit zu gewährleisten.
- 5. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände wie Bargeld, Schmuck, elektronische Geräte oder wichtige Dokumente im Spind aufzubewahren.
- 6. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstahl der im Spind aufbewahrten Gegenstände. Der Mieter haftet für Schäden am Spind, die durch unsachgemäße Nutzung verursacht wurden, und ist für Reparaturkosten verantwortlich.
- 7. Der Spind ist sauber und in gutem Zustand zu halten. Das Anbringen von Aufklebern oder sonstiger Dekoration ist nicht gestattet. Verschmutzungen und Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- 8. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Spind bei Verdacht auf Missbrauch, bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen oder bei Gefahr für andere Mieter zu öffnen. Der Mieter wird über eine Öffnung des Spinds nach Möglichkeit informiert.
- 9. Bei Beendigung des Mietvertrags ist der Spind in sauberem Zustand und ohne persönliche Gegenstände zurückzugeben. Der Schlüssel ist unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben. Andernfalls werden die Kosten für das Schloss dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 10. Der Mieter ist verantwortlich dafür, den Spind ordnungsgemäß abzuschließen. Eine ständige Überprüfung und Wartung des Schlosses ist durch den Mieter zu gewährleisten.
- 11. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.